

**281/AB**  
Bundesministerium vom 12.02.2025 zu 265/J (XXVIII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2025-0.015.575

Wien, 11.2.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 265/J des Abgeordneten Kainz betreffend Hochwasseropfer gehen nun auch bei Kika/Leiner-Insolvenz leer aus wie folgt:**

**Frage 1: Gibt es seitens Ihres Ministeriums Überlegungen, staatliche Hilfen oder Förderungen für die Gläubiger, die auch vom Hochwasser betroffen waren während des Insolvenzverfahrens bereitzustellen?**

- a. Wenn ja, wie sind diese Hilfen ausgestaltet?
- b. Wenn ja, woher stammen diese Mittel und wie hoch sind sie?
- c. Wenn ja, wann greifen diese Unterstützungen?
- d. Wenn ja, wie können Betroffene diese Hilfen in Anspruch nehmen?
- e. Wenn nein, wieso nicht?

Mit einer Änderung des Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G) wurden dem Sozialministerium 40 Mio. Euro zur Unterstützung von Hochwasseropfer zur Verfügung gestellt. Zur Umsetzung wurden bereits im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen eine Richtlinie erstellt und eine europaweite Ausschreibung zur Ermittlung einer Abwicklungsstelle durchgeführt, die aktuell

abgeschlossen werden konnte. Die Abwicklungsstelle wird ihre Tätigkeit - nach entsprechender Vorbereitungszeit für die Abwicklung - spätestens Anfang April 2025 aufnehmen. (Pauschalierte) Zuwendungen können dann für die Inanspruchnahme von Ersatzquartieren und die Wiederherstellung bewohnbaren Wohnraumes ausgezahlt werden.

**Frage 2: Besteht die Möglichkeit, Hochwasseropfer von der Anmeldegebühr für Insolvenzforderungen iHv 25 Euro zu befreien?**

*a. Wenn ja, wie beansprucht man diese Befreiung?*

Die Eingabegebühr für Forderungsanmeldungen und Anträge gemäß § 197 Abs. 2 Insolvenzordnung (IO) ist in Tarifpost 5 Ziffer I Gerichtsgebührengesetz (GGG) geregelt und beträgt je Gläubiger:in 25 Euro. Dabei handelt es sich um eine Pauschalgebühr. Von dieser Gebührenpflicht ausgenommen sind (lediglich) Gläubiger:innen von Unterhaltsforderungen minderjähriger Kinder (siehe Anmerkung 2 zu TP Z I leg cit). Das für das GGG legitistisch federführend zuständige Ressort ist das Bundesministerium für Justiz.

**Fragen 3 und 6:**

- *Steht nicht monetäre Unterstützung für vom Hochwasser betroffene Gläubiger im Rahmen des Insolvenzverfahrens zur Verfügung? (Beratung, juristische Auskunft oö)*
  - a. *Gibt es eine zentrale Anlaufstelle für die vom Hochwasser betroffenen Gläubiger, um sie während des Verfahrens zu betreuen?*
  - b. *Wer betreut diese Anlaufstelle?*
- *Inwiefern arbeiten Sie mit anderen Ministerien oder Einrichtungen zusammen, um den vom Hochwasser betroffenen Gläubigern im Insolvenzverfahren eine koordinierte Unterstützung zu bieten?*

Zur Beratung bzw. juristischen Auskunft im Rahmen des Insolvenzverfahrens können vom Hochwasser betroffene Gläubiger Verbraucherorganisationen wie den Verein für Konsumenteninformation, die Servicestellen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz oder die Arbeiterkammern kontaktieren bzw. aufsuchen.

**Fragen 4 und 5:**

- Liegen Ihrem Ministerium (ungefähre) Zahlen vor, wie viele der Gläubiger auch Hochwasseropfer sind?
- Liegen Ihrem Ministerium (ungefähre) Zahlen vor, welcher weitere finanzielle Schaden den Hochwasseropfern nun aufgrund der Kika/Leiner Insolvenz entstanden ist?

Dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

**Frage 7:** Gibt es seitens Ihres Ministeriums Bestrebungen, Entschädigungszahlungen oder Erstattung von Kosten im Insolvenzverfahren für Gläubiger bereitzustellen, die bereits aufgrund der Unwetterereignisse finanziell massiv beeinträchtigt sind?

- a. Wenn ja, in welche Höhe sollen Zahlungen erfolgen?
- b. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen erfolgen diese Zahlungen?
- c. Wenn nein, wieso nicht?

Die Unterstützung von Hochwasseropfer wird im Bereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz entsprechend der neuen Bestimmungen des LWA-G erfolgen. Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1.

**Frage 8:** Wird seitens Ihres Ministeriums angedacht, das Insolvenzrecht dahingehend zu novellieren, um finanziell schlecht gestellte Gläubiger die Teilnahme an Insolvenzverfahren zu erleichtern (Erlass der Anmeldegebühr, flexiblere Anmeldefristen o.ä.)?

- a. Wenn ja, wie soll die Novelle ausgestaltet sein?

Das für die Insolvenzordnung (Verfahrensrecht) bzw. für das Gerichtsgebührenrecht (Gebührenrecht) legitimisch federführend zuständige Ressort ist jeweils das Bundesministerium für Justiz.

Die aktuellen Probleme im Zusammenhang mit der Insolvenz von Kika/Leiner haben gezeigt, wie wichtig über gebührenrechtliche Fragestellungen hinaus eine Absicherung der (An-)Zahlungen von Verbraucher:innen wäre, ich darf dahingehend auf die Beantwortung der Anfrage 135/J verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

